



Vermietung der Schützenstube

- Das geeignete Lokal für
- ↪ Versammlungen
 - ↪ Firmenanlässe
 - ↪ Vereinsanlässe
 - ↪ Familienfeste
 - ↪ Geburtstagsfeiern
 - ↪ gesellige Anlässe
-
- ⇒ 60-80 Sitzplätze
 - ⇒ individuelle Gestaltung
 - ⇒ moderne Infrastruktur

Reglement

- Die Schützenstube, Eigentum der Feldschützengesellschaft Reute (FSG Reute), kann grundsätzlich durch jedermann gemietet werden.
- Ein Antrag um Miete der Schützenstube kann abgelehnt werden. Der Vorstand der FSG Reute entscheidet endgültig.
- Die Schützenstube kann nur in Begleitung einer Fachperson der FSG Reute benutzt werden.
- Die Reservation erfolgt an den Präsidenten. Bei Doppelbelegung entscheidet der zeitliche Eingang. Vereinsaktivitäten der FSG Reute haben immer Vorrang.
- Die FSG Reute lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden, die im Zusammenhang mit der Benützung der Schützenstube entstehen, ausdrücklich ab. Es haftet der Benutzer.
- Dem Benutzer steht die ganze Infrastruktur (Schützenstube, Vorraum, WC, Dusche, Aussenplatz) zur Verfügung. Die Benutzung des Saals im 1. Stock Bedarf einer speziellen Abmachung.
- Die Zufahrt ist grundsätzlich gewährleistet. Es dürfen max. drei Autos vor dem Schützenhaus parkiert werden, wovon ein Parkplatz für die Fachperson der FSG Reute frei sein muss.

Genehmigt durch die Hauptversammlung 2009

Reute, 7. März 2009